

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel informiert über die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Ortsbeirates am 12.12.2018 und gab hierzu eine Stellungnahme / Würdigung der Verwaltung ab. Der Ortsbeirat habe sowohl der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ im Parallelverfahren als auch dem Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ unter der Maßgabe, dass folgende Anregungen berücksichtigt werden, einstimmig zugestimmt; die Würdigung der Verwaltung hierzu ist kursiv wiedergegeben:

1. Der Ortsbeirat vertritt die Auffassung, dass die Themenbereiche Stadtklima und Klimaschutz in den Unterlagen nicht ausreichend thematisiert werden.

Im Vorfeld der Offenlage wird die Verwaltung die Begründung noch dahingehend nacharbeiten.

2. Der Ortsbeirat vertritt außerdem die Auffassung, dass der Themenbereich „Photovoltaik“ nicht eingehend genug in die Festsetzungen des Bebauungsplanes Aufnahme gefunden hat.

61 prüft, ob eine entsprechende Festsetzung in den Bauleitplan Aufnahme finden kann. Rm Lipinski-Naumann regt an, einen Hinweis bezüglich der gewünschten Dachbegrünung und Photovoltaik aufzunehmen.

3. Der Ortsbeirat hat die Verwaltung gebeten, das Lkw-Parken im öffentlichen Straßenraum zu unterbinden.

61 informiert, dass diese Thematik in der Bebauungsplanung nicht gelöst werden kann. Um das Lkw-Parken im öffentlichen Raum zu unterbinden, müsse eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung getroffen werden; im Übrigen haben die dortigen Bauherren entsprechende Vorsorge für Stellplätze auf ihren Grundstücken zu treffen.

4. Der Ortsbeirat hat sich gegenüber der Zulässigkeit von „Betriebswohnungen“ kritisch geäußert.

61/Herr Hastenteufel führt aus, dass eine entsprechende Festsetzung im Vorfeld der Offenlage seitens der Verwaltung geprüft wird.

5. Der Ortsbeirat hat darum gebeten, Werbeanlage nur an der Stätte der Leistungserbringung zuzulassen.

61/Herr Hastenteufel stellt fest, dass in den Festsetzungen bereits eine entsprechende Regelung enthalten sei. Da es sich bei der Werbeanlage um eine nicht störende gewerbliche Anlage handele, sei ein genereller Ausschluss nicht möglich.

6. Der Ortsbeirat hat darum gebeten, keine LED-Beleuchtung und keine LED-Wände im Festsetzungsbereich des Bebauungsplanes zuzulassen.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass die Verwaltung im Vorfeld der Offenlage die Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung prüfen wird.

7. Der Ortsbeirat hat auf die Verkehrsauswirkungen hingewiesen, die der entsprechende Bebauungsplan nach sich ziehe. Der Ortsbeirat habe auf die Notwendigkeit einer Ortsumgehung hingewiesen.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass noch keine entsprechende Würdigung erfolgt sei und man auf das aktuell vorliegende Verkehrsgutachten verweist.

Rm Lipinski-Naumann ergänzt, dass sowohl die Errichtung einer Photovoltaikanlage als auch die Realisierung einer Dachbegrünung gleichzeitig möglich seien. Ggf. könnten Photovoltaikanlagen auch an Wänden realisiert werden. Rm Mehlbreuer spricht sich für eine entsprechende Überarbeitung der vorgelegten Planunterlagen aus.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.